überlaffen.

in ihrem Befig. Und zwar hatten fie es zu einem Borgugspreis von 40 M, alfo mit 33 1/3 Prozent erhalten. Bir follten

Borfenblatt f. b. Dtichn. Buchbanbel.

uns nur ben entgangenen Gewinn von Ihnen gutichreiben laffen. Es liegt ja flar auf ber Sand, daß wir mit ber Lieferung gu fpat fommen mußten, war boch das Bert erft Ende Januar im Borfenblatt angezeigt und in ben Ratalog aufgenommen. Lifte führen, auf ber wir als Kontinuant verzeichnet find.

es im Intereffe ber Allgemeinheit für richtig befinden, überhaupt Berlagswerfe an eine Bibliothet und noch bagu mit höherem Brogentfag als an den Buchhandel abzugeben. Glaubt doch die Menge, der Buchhandel erhielte weit höhere Rabattfabe, als es in Birflichfeit ber Fall ift.

Gie für heute höflichft bittend, uns gu benachrichtigen, wie Sie zu biefem eigenartigen Falle Stellung gu nehmen gebenten, zeichnen wir hochachtungsvoll

(ges.) Berold'iche Buchhandlung.

In diefem Schreiben werben an uns Anfragen gerichtet, die auf falichen Borausjegungen beruhen. Bon einem Entichabigungsanspruch ift nicht die Rebe. Unsere Antwort vom 1. Marg b. 3 ift in bem Sprechsaalartitel abgebrudt. Gie gibt eine turge Darftellung bes Sachverhalts. Daraufhin die zweite Buichrift ber Berold'ichen Buchhandlung vom 4. Marg b. 3., die wir hier folgen laffen:

»Un die hartungiche Berlagsbruderei

Ronigsberg i. Br.

Einen nichtsfagenderen Brief, als Ihren bom 1. b. D. haben wir felten erhalten. Unter Außerachtlaffung ber buchhandlerischen Geschäftsbrauche haben Gie in unfere Intereffeniphare eingegriffen und uns namhaften Schaben jugefügt. Auf unfere Anfrage, ob und wie Gie uns gu entichabigen gebenten, antworten Gie mit feiner Gilbe. Gie irren fich jedoch, wenn Gie meinen, bag wir uns bas gefallen laffen werben. Es bieten fich zwei Bege, um unfer Recht gu verfolgen, erftens ben ber Beröffentlichung burch bas Borfenblatt, zweitens bie gerichtliche Rlage. Es gibt ficher auch in Konigeberg Richter.

Bir ftellen Ihnen zweds gutlicher Ginigung eine Frift von acht Tagen. Sochachtungsvoll

(geg.) Berold'iche Buchhandlung.4

Unfere Antwort vom 8. Mart, in der wir trop des unangebrachten Tones bes obigen Schreibens höflich um Ausfunft bitten, mas die herold'iche Buchhandlung eigentlich von uns wolle, ift ebenfalls ichon abgebrudt. Die Erwiderung der S.'ichen Buchhandlung hat folgenden Bortlaut:

oun die hartungiche Berlagsbruderei

Ronigsberg i. Br.

Bir bestätigen den Empfang Ihres gestrigen Briefes und

haben Folgendes barauf zu erwidern:

Entweder muffen Gie Briefe fehr flüchtig lefen, ober aber von großer Bergeglichteit fein. In unferem erften Schreiben an Gie hatten wir, nach Darlegung bes Sachverhalts, angefragt, ob und wie Gie uns ichablos gu halten gedächten. Der Untwort auf dieje Frage wichen Gie aus. Bir wiederholten beshalb in unferem zweiten Schreiben bie Frage und ftellten Ihnen jum gutlichen Ausgleich ber Sache eine achttägige Frift. Jest bitten Gie baraufhin uns freundlichft mitzuteilen, mas Gie eigentlich wollen. "

Obgleich wir diese Frage nach dem Borangegangenen für gang überfluffig halten, wiederholen wir nochmals, bag wir Rudnahme bes Bandes und Entichabigung verlangen.

Außern Gie fich bitte hieruber umgehend. Bir haben feine Luft, mit Ihnen weiter gu forrespondieren, ba Gie anscheinend bem Rern ber Sache gefliffentlich ausweichen, fonbern werden ben Borfall nebft ber Korrespondeng im Borfenblatt veröffentlichen und demnächst gur Rlage auf Rudnahme bes Bandes und Entichadigung ichreiten.

Sochachtungsvoll

(gez.) Berold'iche Buchhandlung.«

hierauf unfere Antwort vom 16. April, in der wir es ablehnten, in der von der Berold'ichen Buchhandlung angeichlagenen

mit der Lieferung ju fpat, es mare ichon feit Rovember v. J. | Tonart ju forrespondieren, und uns gur Burudnahme des Bandes bereit erflärten.

> Die Berold'iche Buchhandlung hatte uns in ihren Briefen zweimal mit der Beröffentlichung der Korrespondeng im Borsenblatt gedroht, ihre eigenen Buschriften hat fie bei ber Beröffentlichung aber nicht im Wortlaut wiedergegeben.

Abgesehen von dem Tone, in dem die Buschriften der Berold-Aber ebenso wie wir mußten doch auch Sie als Berleger eine ichen Buchhandlung gehalten sind, einem Ton, der uns die Fortfepung eines Briefwechsels mit ihr unmöglich gemacht hat, Dann möchten wir uns noch die Frage erlauben, ob Gie ftellen wir zwei Grundirrtumer in der Darftellung der genannten Firma feft:

> 1. Es ift nicht mahr, daß wir das Wert an Bibliothefen mit höheren Prozentfagen abgegeben haben, als ben Buchhandlungen. Das Gegenteil ift vielmehr ber Fall.

2. Es ift nicht wahr, daß die Berold'iche Buchhandlung, wie fie behauptet, in ihrem erften Briefe uns angefragt habe, ob

und wie wir fie ichablos zu halten gedächten.

Wahr ift vielmehr, daß fie in ihrem erften Briefe eine berartige Frage an une nicht gerichtet und auch in ihren späteren Buidriften feine Entichabigungsforderung, beren Berechtigung wir im übrigen verneinen muffen, pracise formuliert hat. Auf unfere Unfrage, mas fie von uns verlange, ift fie die Antwort ichuldig geblieben und hat bafur ben Weg einer uns mehrfach angedrohten öffentlichen Anflage in Ihrem Blatte gewählt. Die Beurteilung der Angelegenheit tonnen wir getroft Ihren Lefern

> hartungiche Berlags-Druderei ppa Rümschüffel.

## Entgegnung.

Sochachtungsvoll

In unferer Beröffentlichung gegen die hartung'iche Berlagsbruderei (vergl. B .- BI. Rr. 95) hatten wir ausgesprochen, dag wir uns junachft mit einem burchaus höflich gehaltenen Schreiben an die genannte Firma gewandt hatten. Dben ift das Schreiben abgedrudt, jeder Lefer wird zugeben, daß es wirklich höflich lautet. Die hartung'iche Berlagebruderei vermißt barin eine pragife formulierte Entschädigungsforderung. Die follte und fonnte nicht barin fein, weil wir ben Sachverhalt noch nicht gang übersahen. Aber es war barin gesagt, bag wir nach Unsicht ber Stadtbibliothet Unfpruch auf Gewinnentschädigung hatten, und dann die direfte Frage wir bitten Gie, uns ju benachrichtigen, wie Gie gu biefem eigenartigen Falle Stellung gu nehmen gebentene. Benn wir barauf einen Brief erhalten, ber weiter nichts enthält als

Muf Ihr geft. Schreiben vom 24. Febr. cr. erwidern wir ergebenft, daß wir das Wert p. p. ben Bibliotheten bireft jum Substriptionspreise von & 40 .- offeriert haben bei Bezug bis jum 1. Januar er. Den Buchhandlungen haben wir bis gu biefem Termin einen Rabatt von A 5 .- gewährt, alfo mit # 35 .- geliefert - - «,

fo ift bas unferes Erachtens eine mehr als nichtsfagende Antwort. Der Beantwortung ber von uns geftellten Frage wird gefliffentlich ausgewichen.

Benn bie hartung'iche Berlagsbruderei ferner fagt, es mare nicht mahr, daß fie das Bert an Bibliothefen mit höheren Prozentfagen abgegeben hatte als ben Buchhandlungen, fo ift das Spiegelfechterei. Das Wert hat einen Ladenpreis von 60 .6 ift uns für 45 M bar, der Stadtbibliothet aber für 40 M geliefert. Das ift unferes Erachtens ein Gall von Berlegerichleuberei, wie er ärger faum vorgefommen fein wird.

Bon einem Gubifriptionsanerbieten fann gar feine Rebe fein. Es handelte fich boch nicht um einen erften, fondern um einen zweiten Band. Die Gubffription hatten wir längft geschloffen, bemgemäß lautete auch unfere Bestellung » Bur Fortfegung«. Bir wieberholen heute als öffentliche Anfrage, was wir ichon in unserer erften Beröffentlichung erwähnt hatten: warum hat bie hartungiche Berlagsbruderei uns, dem Gubifribenten, bas Ericheinen bes zweiten Bandes gu bem Borgugs. preise von 40 M, fei es burch birefte Benachrichtigung, sei es durch Ankundigung im B.-Bl., nicht angezeigt?

Wir miffen nur von einer Anzeige zu 60 K Ladenpreis aus bem Januar b. 3.

hamburg, 5. Mai 1910. Berold'iche Buchhandlung (Juftus Pape).